

Der **Evangelische Regionalverwaltungsverband (RVV) Nassau Nord** mit Sitz in Steffenberg ist Teil der mittleren Verwaltungsebene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und nimmt eine Vielzahl von Dienstleistungs- und gesamtkirchlichen Genehmigungsaufgaben für vier Dekanate, 127 Kirchengemeinden, 73 Kindertagesstätten und 20 weitere Einrichtungen wahr.



Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist die Stelle

Sachbearbeiter (m/w)
im Bereich Finanzbuchhaltung
mit einem Stellenumfang von 75% (zurzeit 29,25 Wochenstunden)

in der Verwaltungsdienststelle Weilburg
befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Buchhaltungsaufgaben (Zahlungserfassung, Kontoauszugsbearbeitung, Offene-Posten-Buchhaltung)
- Erfassung und Pflege von Dauerbuchungen (Darlehen, Energie etc.) sowie weiterer relevanter Daten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit einschlägiger Berufserfahrung
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kritikfähigkeit
- Hohes Maß an Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Loyalität
- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Erfahrungen in den gängigen Office-Programmen
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK)
- Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 24.06.2017 an:

Ev. Regionalverwaltung Nassau Nord
Frau Sandra Nickel
Im Grund 4, 35239 Steffenberg oder per E-Mail an: sandra.nickel@ekhn-kv.de.

Fragen richten Sie bitte an die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Vera Weimar,
Tel.: 0 64 64 - 93 44 111 oder per E-Mail an: vera.weimar@ekhn-kv.de.

Fahrtkosten für die Teilnahme an Bewerbungsgesprächen können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf von drei Monaten datenschutzkonform vernichtet.